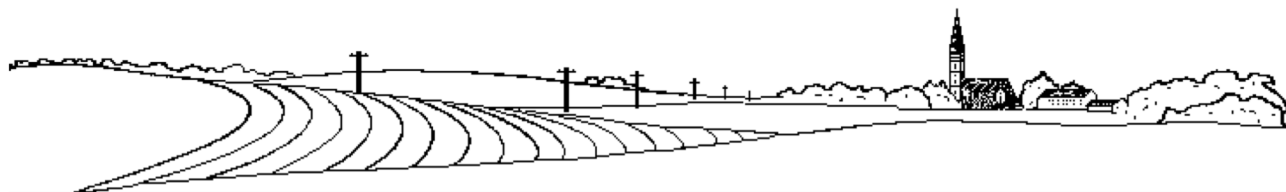


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. Oktober 2017

Nummer 10

Erntedank in Wantewitz und Lenz

Festlich geschmückte Kirchen mit dutzenden Erntekränzen und Gaben aus den umliegenden Dörfern empfingen die Besucher der Erntedankgottesdienste in Wantewitz und Lenz.

Pfarrerin Sarah Zehme und der Wantewitzer Kirchenchor unter Leitung von Stefan Jänke gestalteten den Gottesdienst in Wantewitz, bei dem das ehrliche Danke im Mittelpunkt stand.

Dank für das Gewachsene, Dank für die Familie und Verwandten, Dank für die Freunde, die Gemeinschaft, Dank für das Leben.

Es ist gut, sich einmal im Jahr (und hoffentlich nicht nur einmal) bewusst zu machen, wie reich wir beschenkt sind!

Michael Bergk



Kirche Wantewitz



Begrüßung der Erstklässler durch Gemeindepädagogen Herrn Michael Bergk.

***Danke an alle ehrenamtlichen Helfer/innen bei der Durchführung der Bundestagswahlen vom 24.09.2017.
Frentzen, Bürgermeisterin***

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

 zum Bürgermeister

am Sonntag, dem

05.11.2017

in der Gemeinde

Priestewitz

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

(Name der Gemeinde/Stadt)

Priestewitz

wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten		
Montag	von	9.00	bis	12.00	und von	-	bis - Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von		bis - Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis 16.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von	-	bis - Uhr

(Ort der Einsichtnahme)

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag vor der Wahl) bis Uhr, bei der

(Gemeinde, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

(21. Tag vor der Wahl)

15.10.2017

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

(2. Tag vor der Wahl)

03.11.2017, **16.00 Uhr**

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

(2. Tag vor der Wahl)

24.11.2017, **16.00 Uhr** bei der

(Gemeinde, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Priestewitz, den 19.09.2017

Unterschrift

Frentzen, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
K 8572 OU Zschaiten/Roda**

Unternehmensverfahren K 8572 OU Zschaiten/Roda

VKZ LNO 270171
Landkreis Meißen
Gemeinden Nünchritz, Glaubitz, Stadt Großenhain
Gemarkungen Zschaiten, Weißig, Glaubitz, Wildenhain

Bekanntmachung**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung****Feststellung:**

Der durch die Sachverständigen erweiterte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft K 8572 OU Zschaiten/Roda hat mit Beschluss vom 04.05.2017 die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Grundlage sind die §§ 32 und 33 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), sowie § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung.

Begründung und Hinweise:

Die Bewertung der zum Verfahrensgebiet K 8572 OU Zschaiten/Roda gehörenden Grundstücke erfolgte nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG in Verbindung mit den §§ 5 ff. AGFlurbG. Die Ergebnisse wurden in einer Teilnehmerversammlung am 03.07.2013 erläutert und anschließend vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Am 30.07.2013 fand ein Anhörungstermin statt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Die Erläuterung notwendiger Anpassungen bzw. geringfügiger Änderungen der Wertermittlung erfolgte in einer Teilnehmerversammlung am 30.03.2017. Die aktualisierten Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen) und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, liegen einen Monat lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Sprechzeiten für die Beteiligten aus.

Mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet verbindlich bestimmt. Die Wertermittlung bildet die Grundlage für die Berechnung der Abfindungsansprüche und der Land- und Geldabfindungen. Vereinbarungen zwischen den Beteiligten (Planvereinbarungen, Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG usw.) werden von der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung, K 8572 OU Zschaiten/Roda, beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch eingelegt werden.

Großenhain, 1.9.2017 gez. Hartung, Vorstandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Priestewitz sucht zum 01.01.2018 einen/eine

Mitarbeiter/Mitarbeiterin Bauhof

zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der vielseitigen Aufgaben in unseren 61,2 km²-großen Gemeindegebiet. Schwerpunktaufgaben des Bauhofes sind u.a. die Unterhaltung, Instandsetzung, Pflege und Reinigung der kommunalen Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Pflege der öffentlichen Grünflächen und -anlagen (z. B. Rasenpflege, Baumverschnitt)
- Unterhaltung der kommunalen Gemeindestraßen, Wege und Plätze incl. Reinigung (z.B. kleinere Tief-, Straßen- und Wegebauarbeiten, Profilierung von Straßengraben)
- Unterstützung bei Aufgaben der Verkehrssicherung
- Unterhaltung der kommunalen Gebäude, Spielflächen und -plätze (z. B. Durchführung kleinerer Reparaturen, Pflegearbeiten)
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflege und Unterhaltung der Fahrzeuge, Ausrüstung und Technik des Bauhofes
- Anleitung von Hilfskräften
- sonstige anfallende Arbeiten

Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf, z. B. Tief-, Straßen-, Kanal-, Wasser- oder Garten- und Landschaftsbauer oder einem handwerklichen Beruf mit praktischen Erfahrungen
- Besitz des Führerscheins der Klasse C und CE mit entsprechender Praxiserfahrung
- vielseitiges handwerkliches Geschick
- Erfahrungen im praktischen Umgang mit technischen Geräten, z. B. Freischneider, Motorsäge (Befähigungsnachweis bitte beifügen)
- vorhandene Kenntnisse zur Thematik Absicherung von Baustellen bzw. Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum sind wünschenswert
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise und hohe Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu Weiterbildung, situationsbedingter und saisonaler Mehrarbeit, Überstunden, Winterdienst und Rufbereitschaft
- uneingeschränkte körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung (z. B. für die Ausübung von Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen sowie Höhentauglichkeit)

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit (40 Stunden/Woche)
- Leistungsgerechte Vergütung nach geltendem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Die Winterdiensteseinsatzzeiten richten sich nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen und können somit außerhalb der Regelarbeitszeit liegen. Da der Winterdienst eine schnelle Verfügbarkeit erfordert, werden bei entsprechender Qualifikation Bewerber (m/w) bevorzugt, die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet Priestewitz haben.

Weiterhin werden Bewerber mit Zugehörigkeit bzw. der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Priestewitz bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vollzeitstelle ist zunächst für zwei Jahre befristet. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in Aussicht gestellt.

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen inklusive einer Kopie Ihres Führerscheines **bis 03.11.2017** an die **Gemeinde Priestewitz, Personalabteilung, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**.

Bitte haben Sie Verständnis, dass zugesandte Bewerbungsunterlagen nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

in der Gemeinde Priestewitz ist zum 01.03.2018 eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in im Hauptamt

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in Aussicht gestellt.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Personalsachbearbeitung, z. B.
 - Aufbereitung aller Daten für die Entgelt- und Besoldungsabrechnungen sowie Kontrolle dieser Abrechnung
 - Interner und externer Ansprechpartner für alle abrechnungsrelevanten Fragestellungen
 - Melde- und Bescheinigungswesen für Krankenkassen, Sozialversicherungsträger und Zusatzversorgungskasse
 - Erstellung und Pflege von Statistiken und Berichtswesen
 - Personalbetreuung inklusive der Aufnahme und Einarbeitung von Personalstands- und sonstigen Änderungen
 - Anmeldungen und Abrechnungen inklusive Reisekostenabrechnungen bei Fort- und Weiterbildungen des Personals
 - Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen im Rahmen diverser Beschäftigungsmodelle
 - Kontrolle und Überwachung der Arbeitszeitznachweise
- Erstellung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe und der Künstlersozialabgabe
- Beitragsabrechnung der kommunalen Versicherungen sowie Vorbereitung von Schadenmeldungen
- Vertretung im Einwohnermeldeamt

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht
- Erfahrungen im öffentlichen Arbeits- und Tarifrecht und im Besoldungsrecht
- sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit MS Office; Erfahrungen hinsichtlich der Arbeit mit Lohnabrechnungsprogrammen sind von Vorteil

Wir erwarten:

- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Die Wochenarbeitszeit beträgt 16 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVÖD.

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 17.11.2017** an die **Gemeinde Priestewitz, Personalabteilung, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**.

Bitte haben Sie Verständnis, dass zugesandte Bewerbungsunterlagen nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Straßenverkehrsbehörde der Gemeindeverwaltung Priestewitz informiert!

Änderungen „Neuer Weg“ in Priestewitz

Ab Oktober 2017 wird die Ortsstraße „Neuer Weg“ in Priestewitz durchgehend als Verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) und Parkverbotszone ausgewiesen. Somit ist im gesamten Straßenbereich, welcher auch den gepflasterten Seitenstreifen einschließt, kein Parken mehr möglich.

Diese Maßnahme wurde notwendig, da auf Grund der parkenden Fahrzeuge und der geringen Straßenbreite die ungehinderte Zufahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

AKTUELLE INFORMATIONEN – ZUM AKTUELLEN BAUGESCHEHEN

Die in Verbindung zu aktuell laufenden und in 2018 geplanten Baumaßnahmen stattgefundenen **Ortsbegehungen** im August und September 2017 wurden durch die betroffenen Anwohner rege genutzt um Fragen an das jeweilige Planungsbüro, die bauausführende Firma und die Bürgermeisterin zu stellen.

1. So z. B. die über Fördermittel bewilligte **Straßeninstandsetzungsmaßnahme in Baselitz „An der Schäferei“**.



In dieser innerörtlichen Maßnahme wird neben partiellem Kanalneubau, einer neuen Straßenentwässerungsanlage auch der grundlegende Ausbau (15 m Länge s. Foto: Einbau Schwarzdecke Firma Swietelsky) und eine doppelte Oberflächenbehandlung (durch Firma Riemer) auf rund 75 m Länge durchgeführt. Somit wird die komplette Anliegerstraße instandgesetzt und damit wird das örtliche Wohnumfeld der Bürger erheblich gesteigert und verbessert. Generalunternehmer als bauausführende Firma ist Tieku Mühlbach GmbH, Lampertswalde. Die Bauleistung wurde für 35.705,31 EUR brutto vergeben und wird über die Richtlinie Straßeninstandsetzung KStB, Teil B anteilig zu 90 % gefördert. Fertigstellung Ende September.

2. Zur gemeinsam in diesem Herbst beginnenden Maßnahme der ENSO und der Gemeinde im OT Lenz wurde zum einen die **Erneuerung sowie Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung** auf der oberen Ring-, Göhraer und Nauleiser Straße den Anwohnern vorgestellt sowie die anstehenden

Arbeiten am Niederspannungsnetz aufgezeigt. Die **ENSO** möchte hier die restlichen Niederspannungsfreileitungen auf circa 1.700m verkabeln und verlegen um einen signifikanten Beitrag zur Versorgungszuverlässigkeit im ländlichen Raum zu leisten. Ebenfalls wird auf den Kabeltrassen Leerrohr zu **Glasfasererschließung** mit verlegt. Dabei wird in Kooperation mit der Gemeinde eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtungsanlage i. H. v. rd. 21.000,00 EUR errichtet und im Anschluss werden die noch letzten verbliebenen Freileitungsmasten abgerissen.

3. Die in 2018 geplante Maßnahme **Niederschlagsableitung Kinderhaus Baselitz** wurde gemeinsam mit dem Planungsbüro Arnold Consult, den direkt betroffenen Anwohnern und der Bürgermeisterin vor Ort beraten um letzte Fragen und örtliche Besonderheiten zu erörtern damit die Genehmigungsplanung in Vorbereitung bei der zuständigen Behörde im Herbst eingereicht werden kann um die Maßnahme weiter planungsseitig voranzubringen.

4. Zum aktuellen **Baufortschritt am Verbindungsbau der Grundschule Lenz** haben die ersten Gewerke ihre Leistungen in Rohbau, ELT und Dachdeckerarbeiten begonnen. Weitere Lose wurden in der Sitzung vom 28.09.2017 beauftragt. Diese Maßnahme ist im Haushalt 2017 eingestellt und wird mit **Fördermitteln i. H. v. 50.000,- EUR aus dem sächsischen Programm VwV Invest „Brücken in die Zukunft“** als Anteilsfinanzierung durch den Freistaat Sachsen unterstützt. Der alte Windfang wird zu einem Verbindungsbau zwischen Grundschule und Turnmehrzweckhalle mit Schaffung eines Behinderten-WC inkl. Lehrerumkleide- und Sanitärbereich umgebaut. Die von der Arztpraxis Dr. Kümmel genutzte Räumlichkeit kann nach Umbau wieder saniert zum Einsatz kommen für die Bürger bzw. Patienten der umliegenden Ortsteile.



5. Der **Umbau des Hortgebäudes zum neuen Feuerwagengerätehaus Lenz** mit einem Stellplatz und die Einrichtung der Räumlichkeiten für die **künftige Bambini-Feuerwehr** in Lenz auf dem Gelände der Grundschule hat bereits begonnen. Mit viel kameradschaftlicher und freiwilliger Unterstützung der Lenzer Kameraden unter Leitung von OWL Uli Kliem startete man mit diversen Abrissarbeiten deutlich sichtbar an den abgestellten Containern rund um das Gebäude. Diese Maßnahme erhielt anteilig 160.816,00 EUR Fördermittel. Noch im Herbst wird der Rohbau für den Stellplatz und Schulungsraum – hoffentlich witterungsbegünstigt – umgesetzt werden können.

6. Der Gemeinderat stimmte in seiner vorletzten Sitzung für die **Anschaffung von Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen sowie feuerwehrtechnischer Ausrüstung**

für die Feuerwehren der Gemeinde Priestewitz noch in diesem Haushaltsjahr. Unter anderem soll die Anschaffung 24 neuer Grundgeräte für den Atemschutz erfolgen, da eine Umrüstung der alten Geräte auf den neuen geforderten technischen Standard nicht zeitgemäß und wirtschaftlich ist. Dienst- und Schutzkleidung für neu aufgenommene Kameraden ist ebenfalls enthalten (Feuerwehrlinien Atemschutzgeräteträger, 94 Paar Stiefel und 92 Namensstreifen für die Kameraden sowie diverse technische Anschaffungen, z. B. Brechwerkzeug für technische Hilfeleistung, Sicherheitsleuchten u. v. m.). Diese Anschaffungen erfolgen zu 100 % aus den Eigenmitteln der Gemeinde und umfassen mehrere Zehntausend Euro. Auf Grund des Anschaffungsumfanges und -wertes ist eine Vergabe der Leistung in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zwingend erforderlich.

7. **B 101 Ortsumgehung Priestewitz.** Am 31. August 2017 erhielt die Verwaltung das aktuelle Ergebnis der Auswertung der Voruntersuchung zu möglichen Varianten einer Ortsumfahrung B101n (neu) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen. Die B 101 kreuzt in der Ortslage Priestewitz die Eisenbahnstrecke 6363 niveaugleich. Auf dieser Strecke verkehren die Eisenbahnlinien RE 15, RE 18, RE 50 und RB 31. Zur Beseitigung wurden aus der ursprünglichen Planung dem Jahr 2000 nun mehr drei final mögliche Neutrassierungen festgelegt. Bei den nun aktuell 3 Varianten handelt es sich um eine geänderte Innerortsvariante und zwei Außerortsvarianten, je eine Ost- und Westvariante. Zu diesen beiden wurden zusätzlich fünf Varianten zur Führung des Geh- und Radweges in Bahnhofsnähe durchgeführt und ausgewiesen. Die Verwaltung wird um Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gebeten. Parallel hat die Verwaltung die Anfrage zur Durchführung einer Informationsveranstaltung vor Fristende 10.10.2017 an die LASUV gestellt, um Hinweise und Anfragen des Gemeinderates und betroffener Bürger mit in die Stellungnahme aufnehmen zu können. **Eine Terminbestätigung seitens der LASUV erfolgt zum 10.10.2017 um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1. Die Sitzung ist öffentlich.**

8. **Neubau eines Radweges an der S 81 in der Gemeinde Priestewitz.**

Am 18. September 2017 erhielt die Verwaltung die Unterlagen zur Anhörung als Träger öffentlicher Belange bzgl. der **Vorplanung** des Radweges an der S 81 durch das Planungsbüro des Freistaates, die LIST GmbH. Der Gemeinderat und betroffene Eigentümer wurden seit Jahresbeginn laufend durch die Verwaltung zum Stand informiert bzw. fanden die Verhandlungsgespräche direkt in der Verwaltung mit allen Beteiligten statt. Die LIST GmbH wurde durch den Freistaat beauftragt, gemäß der Radverkehrskonzeption 100 km straßen-



begleitende Radwege an Staats- und Bundesstraßen zu planen und zeitnah bis 2020 zu errichten. Betroffen und geplant ist hier der Dallwitzer Weg in Richtung OL Lenz entlang der S 81. (siehe Foto).

Davon kann die Gemeinde aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den überörtlichen Behörden nun profitieren und in diesem Rahmen liegt nun die Vorplanung in der Verwaltung vor. Die Verwaltung wird um Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gebeten. Die Informationsveranstaltung findet am 25.10.2017 um 19.00 Uhr in der Grundschule in Lenz zur Gemeinderatssitzung statt. Grundsätzlich ist dieses Vorhaben als **äußerst positiv zu bewerten um verkehrssicheren Ausbau der Radwege auf dem Gemeindegebiet voranzubringen**, dementsprechend wird die Verwaltung diese Vorplanung nach Sichtung der Unterlagen unterstützen.

9. Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau. Mit dem Bundesprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus soll der Ausbau auf dem Gemeindegebiet mit einer **flächendeckenden Versorgung von min. 100 Mbit/s** in den nächsten zwei Jahren bauseitig umgesetzt werden. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und beschloss in seiner Augustsitzung die Beantragung der Fördermittel bis zum 29.09.2017. Somit kann nach aktueller Rechtslage eine bis zu 90 % Förderung für die Gemeinde umgesetzt werden. Die Gemeinde hat sich für die Variante des Wirtschaftlichkeitslückenmodells entschieden um eine Minimierung des Endkundenpreises zu erzielen.

10. Erneuerung Ballfangzaun am Ackerlandstadion: Unterstützung erhielten die Amateure des SV Baßlitz durch die Erneuerung des Ballfangzaunes am Ackerlandstadion im



September durch den Bauhof. Der stark in die Jahre gekommene Ballfangzaun wurde nur noch notdürftig in Funktion gehalten. Auf dem Bauhof befand sich ein Restbestand eines an anderer Stelle abgebauten aber sehr gut erhaltenen Ballfangzaunes (Stabgittermatten) und dieser wurde Anfang September, pünktlich zum nächsten Heimspiel des SV Baßlitz e.V. am 24.09., durch den Bauhof aufgestellt.

11. Die Restaurierung der Wegesäule an der Baßlitzer Straße (zw. Gävernitz in Richtung Böhla und Baßlitz) wurde im diesjährigen Haushalt auf Antrag von Anwohnern aus den umliegenden Ortsteilen mit aufgenommen und durch die Firma Naturstein- und Denkmalpflegebetrieb



H. Witschel aus Großenhain fachgerecht durchgeführt. Mitte September stellte man die historische Wegesäule aus dem 19. Jh. wieder an ihren festen Platz. Die Restaurationsarbeiten gestalteten sich schwierig, denn die Wegesäule war zur Hälfte weggebrochen und stark verunreinigt durch laienhafte Beschriftung in diversen Farben. Jetzt erstrahlt dieses Kleinod und historisch bedeutende Objekt wieder an Ort und Stelle.

12. Die Gemeinde stellte den Antrag auf Fördermittel für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Kmehlen fristgerecht Ende September bei der Fördermittelstelle, Landratsamt Meißen. Die Ortsfeuerwehr Kmehlen ist eine von 7 Ortsfeuerwehren in welcher sich derzeit insgesamt 38 Kameraden und 14 im aktiven Dienst befinden. Die Anschaffung ist im aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde vorgesehen und wurde durch den Gemeinderat zur Juni-Sitzung einstimmig als Budgetbindungsbeschluss befürwortet, wann die Gemeinde die beantragten Fördermittel tatsächlich erhält obliegt der Fördermittelgebenden Stelle.

Frentzen
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.08.2017

Beschluss-Nr. 121/17

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 122/17

Bestätigung der Niederschrift vom 26.07.2017
Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 123/17

Zustimmung zum Antrag eines Gemeinderates auf Ergänzung des Beschlusstextes zur Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau um folgenden Wortlaut: „im Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit einer flächendeckenden Versorgung von mind. 100 Mbit/s“
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 124/17

Beschluss, einen Fördermittelantrag nach der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD“ für den Breitbandausbau in der Gemeinde Priestewitz im Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit einer flächendeckenden Versorgung von mind. 100 Mbit/s zu stellen
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 125/17

Beschluss zur anteiligen Weiterfinanzierung der „Mobilen Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz“ für das Haushaltsjahr 2018
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 126/17

Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung und überplanmäßigen Auszahlung zur Anschaffung von Atemschutzgeräten
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 127/17

Zustimmung zur Anschaffung von Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen für die Feuerwehren der Gemeinde Priestewitz im öffentlichen Ausschreibungsverfahren

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 128/17

Beschluss zum Rangrücktritt der in II. Abteilung, Lfd. Nr. 1 und 2 des Grundbuchblattes 384 eingetragenen Rechte für die Gemeinde Priestewitz zugunsten der mit URNr. 1434 H 2017 bestellten Grundschuld für die Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 129/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Dach-, Dachklempner- und Gerüstbau“ am Wohnblock in Kmehlen, Laubacher Straße 40/41 an die Firma Bauunternehmen Morgenrot GmbH, Großenhain (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 130/17

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Malerarbeiten Westgiebel“ am Wohnblock in Kmehlen, Laubacher Straße 40/41 an die Firma Maler- & Lackierermeister Sven Seurig, Großenhain (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 131/17

Der Gemeinderat Priestewitz wählt Frau Christina Wiertel zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die 2017 stattfindende Bürgermeisterwahl.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 132/17

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 39, EG re

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 133/17

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 07.08.2017 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/6 der Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 134/17

Beschluss zur Rückholung einer einzelnen Personalangelegenheit aus dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses in die Zuständigkeit des Gemeinderates

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 135/17

Personalbeschluss

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 25. Oktober 2017, 19.00 Uhr** in der Grundschule in Lenz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.
Frentzen, Bürgermeisterin

2. Auflage des Kartografischen Atlas über den Landkreis Meißen ist erschienen!

In Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden, Landratsamt sowie dem KDI Euroverlag Chemnitz ist die Neuauflage des Atlas über unseren Landkreis erschienen. In diesem sind alle Städte und Gemeinden in Wort und Bild sowie mit einem aktuellen Ortsplan einschließlich Straßenverzeichnis dargestellt. Weiterhin enthält dieses Nachschlagewerk in A4-Buchformat die Gesamtkartografie und weitere Angaben über den Landkreis.



Dieser Atlas ist in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Stauder Straße 1 zum Preis von 5,00 EUR erhältlich.

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Schnelles Internet für Ortsteile von Priestewitz

- Mehr Tempo im Internet: bis zu 100 MBit/s
- VDSL für 200 Haushalte und Betriebe bis Jahresende 2017

Glasfaserkabel und drei hochmoderne Multifunktionsgehäuse werden bis Jahresende 2017 in den Ortsteilen **Zottewitz, Döschütz, Medessen und Blattersleben** der Gemeinde Priestewitz schnelles Internet möglich machen. 200 Haushalte und Betriebe können dann Breitband-Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 100 MBit/s (Megabit pro Sekunde) nutzen. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. „Wir werden die Ortsteile von Priestewitz mit moderner Internet-Technik versorgen und machen die Gemeinde damit zukunftssicher. Wir werden das Projekt zügig umsetzen“, sagt Kai Gärtner, Regiomanager der Telekom für den Breitband-Ausbau im Landkreis Meißen. Die Telekom steigt nun in den Ausbau ein: Zuvor waren die Firmen für die Tiefbaumaßnahmen ausgesucht und das gesamte Material bestellt worden. Zunächst werden die Glasfaserkabel verlegt und dann die Multifunktionsgehäuse aufgestellt. Später erfolgt der Anschluss ans Netz der Telekom.

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen. Um die Leitung schnell zu machen, kommt Vectoring zum Einsatz. Diese Technik beseitigt elektromagnetische Störungen. Dadurch werden beim Hoch- und Herunterladen höhere Bandbreiten erreicht. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren

- Telekom Partner Shop, MP Mike Preibisch, Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain, Telefon 03522 507413
- Telekom Shop, Hauptstraße 85, 01587 Riesa, Telefon 03525 513835
- Ausbaupläne: www.telekom.de/schneller
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenlos)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenlos)

Freiwillige Feuerwehr Baßlitz

lädt ein zum



10.00 Uhr Pokalwettkampf der Ortsfeuerwehren

Sportplatz Böhla Bahnhof

14.30 Uhr Programm „Lustiger Tausendfüßler“

Wir freuen uns auf Euch
Ihre Feuerwehr Baßlitz

4. Priestewitzer Kürbisfest



SV Traktor Priestewitz e.V.
in Zusammenarbeit mit den Eltern
des Kinderhauses Villa Kunterbunt



Wann? 28.10.2017 von 16.00 bis ca. 21.00 Uhr

Wo? Sportplatzgelände in Priestewitz

Für Jedermann

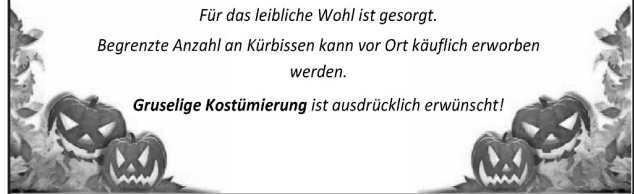
Programmhöhepunkte

- 16.00-18.00 Uhr: **Kürbisschnitzen** (bitte eigenes Schnitzwerkzeug, Messer, Löffel etc. mitbringen)
Halloweenbasteln (es können u.a. Laternen für die Lichter-Nachtwanderung gebastelt werden)
Gruselkinderschminken
Kürbisweitwurf
- 18.00 Uhr: **Halloween-Gruselgeschichten**
- 18.30 Uhr: **Siegerehrung Kürbisschnitzen** (die 6 schönsten Kürbisse werden prämiert)
- 19.00-19.30 Uhr: **Lichter-Nachtwanderung für unsere Kleinen**
- 19.30-20.00 Uhr: **Gruselwanderung**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Begrenzte Anzahl an Kürbissen kann vor Ort käuflich erworben werden.

Gruselige Kostümierung ist ausdrücklich erwünscht!



WIR SAGEN DANKE...

Eure lieben Glückwünsche, die vielen persönlichen Worte, wunderbaren Geschenke und tollen Überraschungen haben uns sehr gefreut und haben unsere Hochzeit für uns zu etwas ganz Besonderem werden lassen.

Es waren ein paar überaus schöne Tage, mit vielen herzbewegenden und auch feucht fröhlichen Augenblicken.

Wir danken Euch ganz herzlich für alles.

Curt & Tina Bennewitz (geb. Uschner)

Dallwitz 29.7.2017



Vielen Dank,

bald werden die Tage länger und drinnen wird es gemütlich. So hatte sich unser Vorstand etwas Besonderes ausgedacht. Nach unserer gemütlichen Kaffeerunde begann unsere Weinprobe mit Herrn Wolfgang Krug. Er hatte gute Weine (Weingut Adam Müller) zum Probieren und machte die Weinprobe sehr verständlich. Dazu gab es leckeren Zwiebelkuchen von der Bäckerei Oelsch. Die Senioren waren guter Stimmung. Willfried Jenzig spielte mit seinem Zerrwanst bekannte Lieder die zum Schunkeln und Mitsingen einluden. Herzlichen Dank unserem Vorstand für diesen schönen Nachmittag, nun freuen wir uns auf unsere Halbtagesfahrt am 12. Oktober 2017.

Die Senioren vom Seniorenverein Baßlitz e. V.

*Liebe Seniorinnen und Senioren wir laden Euch recht herzlich ein:
Halbtagesfahrt am Donnerstag, dem 12.10.2017
nach Radeburg mit Kaffeetrinken, Fahrt mit der Löbnitzgrundbahn von Radeburg nach Radebeul danach Fahrt auf den Kupferberg mit Teeverkostung und Abendessen.
Preis: 45,00 EUR. Bitte bis zum 10.10.2017 bezahlen
Abfahrt: 13.00 Uhr Nauleis, 13.30 Uhr Baßlitz
Vorschau: Adventsfahrt am Montag, dem 27. November 2017
Seniorenverein Baßlitz e. V.*



*Wir sagen DANKE für diesen wunderschönen Tag, der für uns unvergesslich bleiben wird.
Danke an alle fleißigen Helfer ohne diese wäre der Tag nicht möglich gewesen.
Danke wollen wir auch an alle Bekannten, Freunde und unseren Familien sagen für die vielen liebevollen Geschenke.
Patrick und Susan Vogt geb. Reinhardt*

Feuerwehrtreffen 2017 in Lenz

Am 2. Septemberwochenende trafen sich die Angehörigen der FW Lenz nun schon zum 27. Mal mit Ihrer Partnerwehr aus Edemissen/Niedersachsen. Abwechselnd finden seit 1990 diese Treffen in Edemissen oder in Lenz statt. Man zeigt sich Sehenswürdigkeiten der verschiedenen Regionen, tauscht sich aus, lernt Land und Leute kennen und feiert miteinander. In diesem Jahr trafen wir uns am Freitag auf der Tenne in Döbritzchen. Es wurde viel erzählt, diskutiert und gefachsimpelt – nicht nur die Feuerwehr betreffend.

Am Samstag waren alle Feuerwehrleute und Freunde zum gemeinsamen Vogelschießen ab 14.00Uhr in Matschkes Scheune eingeladen. Nach 2003 galt es den neuen Schützenkönig zu ermitteln. Mit zahlreichen guten Ratschlägen begleitet, wurde hart gekämpft, um jedes Holz. Mit den Lenzer Glocken um 18.00 Uhr fiel der letzte Span. Mit viel Hallo wurde Dieter Vogt zum neuen Schützenkönig gekürt. Ruhiger ging es dann beim gemeinsamen Grillen weiter. Das Büfett war wieder reichlich gefüllt – dafür ein besonderes Dankeschön den fleißigen Frauen.

Die Lenzer Wehr begeht in diesem Jahr eigentlich Ihr 75-jähriges Jubiläum (ohne passende Räume schwer zu feiern). Unsere Bürgermeisterin ließ es sich nicht nehmen Glückwünsche in Form eines Blumenstraußes und eines Gutscheines zu übermitteln, mit dem Ziel zur 700-Jahrfeier 2018 unser neues Gerätehaus zu übergeben. Mit diesem neuen Gebäude findet auch die Bambinigruppe neue moderne Räume, denn die Nachwuchsförderung ist für die Zukunft der Feuerwehr besonders wichtig. Die Nähe zur Grundschule bietet dafür besonders gute Voraussetzungen. Bis in die späten Stunden gab es noch viel Gesprächsstoff.

Am Sonntag zeigten wir beim Dorfrundgang unseren Gästen noch einmal den alten und den neuen Standort der Feuerwehr, in der Hoffnung im kommenden Jahr das neue Gerätehaus gemeinsam einzuweihen.

In kleinen Gruppen waren wir dann in Großenhain und Umgebung unterwegs – überall gab es ja Feste und Veranstaltungen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen in Zabeltitz und der obligatorischen Kaffeerunde in der Scheune hieß es schon wieder Abschied zu nehmen, diesmal nur bis zum nächsten Jahr zur Jubiläumsfeier im Mai.

Wehrleiter FFW Lenz

P.S.: Am Samstag, dem 9. September waren die Kinder der JfW Priestewitz zum Pokalwettkampf in Gröditz. Gut vorbereitet und motiviert erreichten sie einen 7. Platz von 14 angetretenen Mannschaften. In der vielseitigen Disziplin „Gruppenstafette“ wird gekuppelt, Schläuche gerollt, Knoten gebunden, mit der Kübelspritze gezielt und nicht zuletzt Schnelligkeit gefordert. Alles gut und ohne Fehler gemacht – Klasse!!! Interessierte Kinder und Jugendliche werden noch gesucht. Der nächste Dienst findet am Dienstag, dem 10.10.2017 um 16.00 Uhr im Gerätehaus Priestewitz statt. Schaut mal rein!

SV Traktor Baßlitz – Fußball

So. 08.10.	15:00 Uhr	Einheit Glaubitz – Traktor Baßlitz
So. 15.10.	10:30 Uhr	Traktor Baßlitz – Motor Sörnewitz
So. 21.10.	14:00 Uhr	Weistropp/Klipphausen – Traktor Baßlitz
So. 05.11.	10:30 Uhr	Traktor Baßlitz – TSV Merschwitz

SV Traktor Priestewitz – Fußball

Sa. 07.10.	10:30 Uhr	A-Junioren	SpG Priestewitz/Merschw./Glaub. – JfV Elster-Röder
So. 08.10.	15:00 Uhr	1. Männer	TSV 1862 Radeburg – Priestewitz
Sa. 14.10.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – FV Zabeltitz
Fr. 20.10.	19:00 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – SV Baßlitz
Sa. 21.10.	10:30 Uhr	F-Junioren	Weisstropper SV/Klipph. 1. – Priestewitz
So. 22.10.	14:00 Uhr	1. Männer	Großenhainer FV 90 2. – Priestewitz
	10:00 Uhr	A-Junioren	SpG Gohlis/Kreinitz/Zeithain – SpG Priestewitz/Merschw./Glaub.
	10:00 Uhr	D-Junioren	TuS Weinböbla 2. – Priestewitz
	10:30 Uhr	E-Junioren	FSV Wacker Nünchritz – Priestewitz
Di. 24.10.	16:30 Uhr	E-Junioren	SpG Pulsen/Koselitz – Priestewitz
Sa. 28.10.	12:30 Uhr	A-Junioren	JfV Elster-Röder – SpG Priestewitz/Merschw./Glaub.
	10:30 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – Fortuna Leuben
	09:30 Uhr	F-Junioren	Priestewitz – TSV 1862 Radeburg
So. 29.10.	10:00 Uhr	D-Junioren	Priestewitz – Coswiger FV 2.

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz und Wantewitz

08.10. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
 15.10. 10.30 Uhr „Sola-Gottesdienst“ (gratia) Baumpflanzung in Wantewitz

22.10. 9.00 Uhr Gottesdienst in Lenz
 29.10. 10.30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz
 05.11. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz

Gottesdienste Skassa und Strießen

15.10. 14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Strießen
 22.10. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Skassa
 05.11. 10.30 Uhr OASE-Gottesdienst in Skassa

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

08.10. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
 15.10. 9.00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz
 22.10. 9.00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz
 29.10. 15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Seniorenresidenz in Merschwitz
 31.10. 10.30 Uhr Kirchspielgottesdienst „Sola-Gottesdienst“ (fide) in Seußlitz

Tag der offenen Tür – 20 Jahre Gemeinschaftskläranlage Großenhain

Am Samstag, dem 4. November 2017 laden OBM Herr Dr. Mißbach und BM Frau Frentzen gemeinsam mit dem Team des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ alle Interessierten **von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.**

Treffpunkt ist das Verwaltungsgebäude auf der Gemeinschaftskläranlage Großenhain, Skassaer Straße 50 in Großenhain.

Im Halbstundentakt werden Führungen entlang des Aufbereitungs- und Reinigungsweges des Abwassers durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes freuen sich auf Ihren Besuch!

Gemälde der Kirche Lenz zu ersteigern

Von vielen Seiten erfährt die St. Peterkirche Lenz Unterstützung. So gibt es auch eine größer werdende Zahl an Artikeln, deren Erlös zu 100 % der Kircheninnensanierung zu Gute kommen und mit denen Sie anderen oder sich selbst eine Freude bereiten können. So ist bereits die Hälfte der 13.400 € Spendenmittel eingebracht worden. Ein großes Dankeschön an alle! Die Bauarbeiten sind im Inneren bereits im vollem Gange und wir sind zuversichtlich, auch die zweite Hälfte an Spenden sammeln zu können.

Dank der Diakonie Riesa-Großenhain können Kerzen mit dem Kirchenmotiv zum Preis von 10 € erworben werden. Dieter Voigt (Lenz) ist es zu verdanken, dass wir Postkarten für 2 € und kunstvoll aus Kirchendachfirsten erstellte Wandkerzenleuchter für 15 € anbieten können.

Etwas Besonderes hat sich auch Michael Dietze (Großenhain) einfallen lassen. Der Künstler stellte sich der Lenzer Kirche zugute an die Staffelei und malte ein wunderbares Bild (vgl. Foto). Er schreibt dazu:

„Seit kurzen erstrahlt die Lenzer St. Peter Kirche in Neuen Glanz. Nun wird künftig mit viel Eifer am Innenraum gearbeitet. Diese Tatsache inspirierte mich zu einer Aktion zum Spendensammeln. Was ist die beste Möglichkeit Menschen zu finden die etwas im wahrsten Sinne übrig haben, für diese schöne Kirche, dachte ich. Ein Bild nicht fotografiert, sondern gemalt. So ist vor kurzen dieses Bild auf Leinwand mit Acrylfarbe entstanden.

Ich würde mir wünschen, dass das Original in 60 cm x 80 cm bei einem großzügigen Spender ein gutes Zuhause findet.



HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Geburtstage Oktober 2017

Hannelore Seifert 30.10. zum 80.* Böhla

Geburtstage November 2017

Renate Skeide 03.11. zum 75.* Nauleis
 Wolfgang Wanke 04.11. zum 75.* Zottewitz
 Frank Schwager 08.11. zum 70.* Baßlitz
 Karl Böttger 10.11. zum 85.* Altleis

Eine echte Auktion, wo der meist Bietende den Zuschlag bekommt. Gebote können im Pfarramt Großenhain (03522-521560) erfragt und abgegeben werden.

Die Auktion endet am 31.10.17.

Für Alle, die dabei leer ausgehen, können davon auch Kunstdrucke in verschiedenen Größen im Pfarramt Großenhain bestellt werden.“

Wir erlauben uns, Ihnen eine kleine Übersicht nebst Preisen anzufügen:

Kunstdruck auf Leinwand (ungerahmt): Format 80 cm x 60 cm für 120 €, Format 60 cm x 40 cm für 95 €, Format 40 cm x 30 cm für 70 € und Format 30 cm x 20 cm für 50 €

Außerdem bieten wir auch einen Kunstdruck auf profiliertem Karton im Format 29,5 cm x 21 cm für 25 € an.

Der Verkauf der Kunstdrucke läuft bis zum Jahresende und ist damit limitiert. Bitte beachten Sie, dass zwischen Bestellung und Erhalt 2-3 Wochen vergehen können. Alle Dinge sind auch in der Bäckereifiliale Creutz/Lenz zu ersehen und zu zum Teil zu erstehen.

Ausesegnungshalle Kirche Lenz saniert

Seit geraumer Zeit wird in der Lenzer St. Peter Kirche die ehemalige Sakristei nichtkirchlichen Verabschiedungsfeiern zur Verfügung gestellt. Doch die durch die Außentreppe ins Innere gelangende Feuchtigkeit und der damit verbundene Moder ließen den ohnehin schweren Abschied eines Menschen dort noch schwerer werden.



All das ist nun beseitigt und die Sanierungsarbeiten konnten vorgenommen werden. Dank der finanziellen Unterstützung der Kommune Priestewitz konnte der Sandsteinboden durch die Fa. Witschel fachgerecht hergerichtet werden. Durch die Hilfe zahlreicher Männer, größtenteils aus dem Umfeld Kirchengemeinde, konnte der provisorische Altartisch und der lose Putz beseitigt werden. Außerdem fanden sich mit ihnen fleißige Hände zum Abkleben, Verputzen, Abwaschen, Streichen, Leuchtmittelinstallation und für die Anfertigung neuer Fensterbretter. Die Firmen Bauunternehmen Manfred Grafe, Rendke Elektro und Malerfirma Tino Stelzl sponserten das nötige Material dazu. Viele Stunden Arbeit und all die Mühe haben sich gelohnt, denn jetzt können wir für die dort stattfindenden Verabschiedungsfeiern einen würdigen Rahmen bieten. Uns bleibt ein ganz großer Dank, dass so etwas überhaupt möglich war!

Zahnarztpraxis Dipl.-Stomat. Petra Kümmel



Die Zahnarztpraxis bleibt vom



9. bis einschließlich 13. Oktober 2017 geschlossen.

Die Vertretung in dringenden Fällen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang und dem Anrufbeantworter in der Praxis.

Ihr Praxisteam um Zahnärztin Petra Kümmel

Bauland in Krehlen zu verkaufen von privat vollerschlossenes Grundstück, 592 m²
Informationen: Tel. 01 70/992 87 09

Privates Bestattungshaus



Jahrzehntelange Erfahrung & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) **50 70 55**
www.dolor-bestattungen.de

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

**01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352**

**im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de**

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft